

# Jahresbericht 2025

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien  
Bezirkssozialdienst (BSD)

Anja Dorfleitner und Julia Ruckdäschel

BEZIRKSSOZIALDIENST

Abteilungsleitungen

*„Zusammenkommen ist ein **Anfang**,  
Zusammenbleiben ist **Fortschritt**,  
Zusammenarbeiten ist **Erfolg**.“*

*Henry Ford*

## Bezirkssozialdienst (BSD) Stadt Fürth

Der Bezirkssozialdienst (BSD) nimmt als zentraler Fachdienst des Jugendamtes die ihm nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) übertragenen Aufgaben wahr. Grundlage seines Handelns ist insbesondere der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII, die Gewährleistung von Beratung und Unterstützung nach §§ 16 ff. SGB VIII und die Prüfung und Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII. Im Rahmen dieses gesetzlichen Auftrags übernimmt der BSD präventive, beratende und hoheitliche Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Er berät und begleitet Familien in belastenden Lebenssituationen, prüft und gewährt Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII und steuert deren Umsetzung. Darüber hinaus wirkt der BSD in Verfahren vor dem Familiengericht mit und bringt dort die fachliche Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe ein. Durch diese Tätigkeiten stellt der BSD den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicher, gewährleistet bedarfsgerechte und passgenaue Unterstützungsangebote und trägt zur Förderung der individuellen Entwicklung sowie der gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen bei. Gleichzeitig leistet er einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des staatlichen Wächteramtes.

### Bezirkssozialdienst

Beratung & Unterstützung §§ 16- 18	Stärkung von Familien und Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe durch präventive Hilfen.
Kinderschutz § 8a	Gefährdungseinschätzung Schutzmaßnahmen
Hilfeplanung §§ 27 ff. SGB VIII	Hilfen zur Erziehung: Gewährung, Steuerung & Kontrolle
Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII	Anspruchsprüfung, Hilfeplanung, Koordination von Teilhabeleistungen
Mitwirkungen & Vernetzung	<b>Mitwirkung:</b> Familiengericht (§50 SGB VIII) <b>Netzwerk:</b> Schule, Kitas, Gesundheitswesen und Sicherheit

## **Aktuelle Besetzung des Bezirkssozialdienstes (Stand: 30.06.2026)**

Seit dem 01.10.2025 wird die Abteilung offiziell von den Abteilungsleitungen Frau Dorfleitner und Frau Ruckdäschel geführt, nachdem sie zuvor zwei Jahre kommissarisch tätig waren. Derzeit arbeiten 24 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in der Abteilung, davon 18 in Vollzeit und 6 in Teilzeit.

## **Rückblick 2025**

### **– unsere Arbeit im Bezirkssozialdienst der Stadt Fürth**

Auch das Jahr 2025 war erneut durch komplexe und anspruchsvolle Auftrags- und Fallkonstellationen gekennzeichnet. Dennoch konnte der gesetzliche Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe fachgerecht und verantwortungsvoll erfüllt sowie der Schutz von Kindern und Jugendlichen jederzeit gewährleistet werden.

Trotz stetig steigender Fallzahlen und erheblicher personeller Veränderungen ist es gelungen, die Arbeit kontinuierlich, zuverlässig und fachlich fundiert aufrechtzuerhalten. Besonders herausfordernd waren dabei, neben den zunehmenden Fallzahlen, auch Langzeitausfälle, Schwangerschaften sowie Kündigungen. Dies erforderte ein hohes Maß an Flexibilität, Einsatzbereitschaft und gegenseitiger Unterstützung innerhalb der Mitarbeiterschaft. Umso mehr ist hervorzuheben, dass es trotz dieser oft schwierigen Strukturen gelungen ist, den fachlichen Anforderungen weiterhin gerecht zu werden. Maßgeblich dazu beigetragen haben die engagierte Teamarbeit sowie die Bereitschaft der Mitarbeitenden in allen Bereichen zusätzlich mehr Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen.

Ein wichtiger positiver Impuls für die Zukunft war der Ausblick auf die zwei neu geschaffenen Stellen, die durch den AJJ am 07.05.2025 angestoßen wurden und realisiert werden konnten. Diese Entscheidung stellte ein wesentliches Signal der Unterstützung dar und schaffte eine konkrete Perspektive zur personellen Stabilisierung. Die beiden Stellen konnten zum 01.01.2026 unbefristet besetzt werden. Die Aussicht auf personelle Verstärkung trug dazu bei, die damalige Arbeitsbelastung einzuordnen und den Mitarbeitenden Sicherheit sowie Zuversicht im Hinblick auf die weitere Entwicklung zu vermitteln. Insgesamt ermöglichte

dies eine spürbare Entlastung mit Blick nach vorn und stärkte sowohl die Motivation als auch die langfristige Arbeits- und Leistungsfähigkeit des Teams sowie die nachhaltige Sicherstellung fachlich angemessener Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls in der Stadt Fürth.

## **Gute Zusammenarbeit**

Grundlage hierfür war die kontinuierliche und verlässliche Zusammenarbeit mit freien Trägern und Heimaufsicht. Dadurch konnte eine fachlich angemessene Begleitung aller Kinder und Jugendlichen gewährleistet und, wenn erforderlich, auch eine geschützte Unterbringung sichergestellt werden.

Die Zusammenarbeit des Bezirkssozialdienstes mit den anderen Abteilungen der Jugendhilfe innerhalb der Stadt Fürth war unverzichtbar, da komplexe Lebenslagen von Kindern und Familien meist nicht von einer Stelle allein bewältigt werden konnten. Die einzelnen Bereiche brachten unterschiedliche fachliche Sichtweisen ein, die sich im Austausch sinnvoll ergänzten.

Mit der Abteilung der Amtsvormünder arbeitet der Bezirkssozialdienst besonders eng zusammen, wenn Kinder und Jugendliche unter Vormundschaft stehen oder eine Ergänzungspflegschaft gerichtlich angeordnet ist. Amtsvormünder übernehmen dabei die gesetzliche Vertretung des Kindes oder Jugendlichen, wenn die Eltern nicht (mehr) sorgeberechtigt sind oder die elterliche Sorge oder teilweise entzogen worden ist. Sie treffen grundlegende Entscheidungen in persönlichen Angelegenheiten, etwa in schulischen, gesundheitlichen oder aufenthaltsrechtlichen Fragen, und sind verpflichtet, das Wohl des Kindes zu sichern und seine Interessen zu vertreten. Zudem halten sie persönlichen Kontakt zum Mündel, um sich ein eigenes Bild von dessen Lebenssituation zu machen.

Während der Amtsvormund oder Ergänzungspfleger die rechtliche Verantwortung trägt und formale Entscheidungen trifft, übernimmt der Bezirkssozialdienst die sozialpädagogische Einschätzung der aktuellen Lebenslage, steuert und koordiniert die Hilfeplanung und steht in engem Kontakt zu den Familien, Pflegepersonen oder Einrichtungen.

Die Zusammenarbeit war dabei von zentraler Bedeutung: Nur durch einen kontinuierlichen Austausch zwischen BSD und AV konnten Informationen gebündelt, Risiken frühzeitig erkannt und tragfähige Entscheidungen im Sinne des Kindeswohls getroffen werden. Beide Seiten ergänzten sich in ihren Aufgaben – rechtlich und pädagogisch – und trugen gemeinsam dazu

bei, stabile und förderliche Lebensbedingungen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Ein weiterer wichtiger Kooperationspartner war und ist der Adoptions- und Pflegekinderdienst, insbesondere dann, wenn kleinere Kinder nicht in ihrer Herkunftsfamilie verbleiben konnten und eine vorübergehende oder auf Dauer angelegte Verbleibensperspektive benötigten. In solchen Fällen war der Bezirkssozialdienst zunächst federführend bei der Einschätzung der familiären Situation und des Hilfebedarfs und steuerte und koordinierte Prozesse wie Herausnahmen oder Perspektivklärungen. Aufbauend auf diesen Einschätzungen übernahm die spezialisierte Abteilung die Auswahl, Prüfung, Vorbereitung und Begleitung geeigneter Pflegefamilien oder Adoptiveltern. Auch nach der Vermittlung in sog. Bereitschaftspflegefamilien blieb der Bezirkssozialdienst in vielen Fällen weiterhin eingebunden, sodass eine enge und kontinuierliche Abstimmung erforderlich war, um stabile und förderliche Lebensverhältnisse für das jeweilige Kind zu sichern.

Während es hierbei um die außerhäusliche Unterbringung und Lebensperspektive von Kindern ging, zeigte sich in der Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit an Schulen eine eher präventive Ausrichtung der Jugendhilfe. Diese stellte einen weiteren wichtigen Baustein der täglichen Arbeit dar.

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an Schulen nehmen Problemlagen häufig frühzeitig wahr, beispielsweise bei Verhaltensauffälligkeiten, familiären Belastungen oder sozialer Ausgrenzung. Durch diesen frühen Zugang konnten sie niedrigschwellig den Kontakt zum jeweiligen Fallzuständigen im Bezirkssozialdienst herstellen und gemeinsam mit allen Beteiligten zielgerichtete Lösungen entwickeln, kollegial unterstützen und – wenn erforderlich – passende Hilfen einleiten. Umgekehrt profitierte der Bezirkssozialdienst von den kontinuierlichen Beobachtungen im Schulalltag, da diese halfen, Entwicklungen besser einzuschätzen und Maßnahmen entsprechend anzupassen. So ergänzte die enge Kooperation beider Bereiche die eher eingriffsorientierten Aufgabenfelder der Jugendhilfe um eine wichtige präventive Komponente.

Damit sind nur einige wichtige Interaktionspartner des BSDs in der Kinder- und Jugendhilfe umrissen. Die Aufzählung ist aber bei Weitem nicht abschließend.

Insgesamt waren und sind alle Arbeitsfelder auf einen intensiven fachlichen Austausch und verlässliche Kooperation angewiesen. Nur durch abgestimmtes Handeln, klare

Kommunikation und gegenseitige Ergänzung der Kompetenzen können Hilfen wirksam gestaltet und das Kindeswohl nachhaltig gesichert werden.

### **Es wird ein freier Platz gesucht**

Die kontinuierlich steigende Anzahl von Kindern und Jugendlichen in akuten Krisen- und Gefährdungslagen führte dem Bezirkssozialdienst regelmäßig die bestehenden Kapazitätsgrenzen vor Augen. Geht beim Jugendamt eine Meldung ein (z. B. von Schulen, Kitas, Polizei oder Nachbarn), wird diese zunächst nach den vorgegeben fachlichen Standards aufgenommen, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte bewertet und dokumentiert. Besteht der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung erfolgt eine im zeitlichen Rahmen erforderliche Einschätzung durch den Bezirkssozialdienst anhand der vorliegenden und eruierten Erkenntnisse. Das geschieht im direkten Kontakt mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen, der Familie –oft im direkten Kontakt durch einen Hausbesuch- und den beteiligten Institutionen.

In akuten Fällen, in denen eine unmittelbare Gefahr für das Kind nicht ausgeschlossen werden kann, muss sehr schnell entschieden werden, ob eine Inobhutnahme notwendig ist. Diese Entscheidung erfolgt unter hohem Zeitdruck und auf Basis der verfügbaren validierten Informationen, wobei stets das Kindeswohl im Mittelpunkt steht.

Ist eine Inobhutnahme erforderlich, beginnt parallel die Suche nach einem geeigneten Platz – etwa in einer Bereitschaftspflegefamilie oder einer Inobhutnahmeeinrichtung. Gerade das gestaltet sich häufig schwierig, da verfügbare Plätze oft nicht im erforderlichen Maße zur Verfügung stehen und zugleich individuelle Bedarfe des Kindes (Alter, Geschwisterbindung, besondere Problemlagen) berücksichtigt werden müssen. Die Situation erfordert daher ein hohes Maß an Zeit, Flexibilität, Abstimmung, fachlicher Abwägung sowie die Bereitschaft und Voraussetzungen bei den Mitarbeitenden längere Dienstzeiten zu leisten. Insbesondere das Fehlen geeigneter Inobhutnahmeplätze sowie begrenzte Kapazitäten im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung erschwerten auch im letzten Jahr eine zeitnahe und dem Kindeswohl entsprechende Unterbringung in akuten Gefährdungssituationen erheblich.

Dies wurde nicht selten durch gezielte Sonderregelungen ermöglicht, die aufgrund erheblichen Platz- und Personalmangels vorübergehend von der Heimaufsicht genehmigt wurden. Neben jüngeren Kindern benötigten zunehmend auch jugendliche Mädchen und Jungen mit komplexen Problemlagen kurzfristige und intensive Jugendhilfeunterstützung.

Hierbei handelte es sich vermehrt um Fälle mit multiplen Belastungsfaktoren, psychischen Auffälligkeiten, selbstgefährdendem Verhalten und/oder erheblichem Substanzkonsum. Das erforderte ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Zeit und Engagement, damit Kinder in akuten Notsituationen schnell und sicher untergebracht werden konnten. Häufig verschob sich der Feierabend in die frühen Abendstunden, verbunden mit längeren Anfahrtswegen, sobald ein passender Inobhutnahmeplatz gefunden worden war. Gleichzeitig stieg der organisatorische Aufwand: Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mussten oft kurzfristige Lösungen koordinieren, den Kontakt zu Pflegefamilien oder Einrichtungen aufrechterhalten und parallel die laufenden Fälle weiter betreuen.

Die weiterhin steigende Zahl akuter Meldungen sowie das anhaltend hohe Niveau der Inobhutnahmen verdeutlichen die zunehmende Zuspitzung im Bereich des Kinderschutzes. Diese Entwicklung machte deutlich, wie stark Familien unter Druck gerieten und wie häufig ein unmittelbares fachliches Handeln erforderlich wurde, um das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu sichern. Dabei ist hervorzuheben, dass nicht jede Meldung zwangsläufig in einer Inobhutnahme mündet, jedoch immer im 4-Augenprinzip abgeklärt werden muss. Es hat sich die Art und Intensität der notwendigen Hilfen und Unterstützungsleistungen, die auf eine Gefährdungsmeldung folgen, deutlich verändert. Die Fallverläufe waren im vergangenen Jahr komplexer geworden, die Abstimmungsprozesse umfangreicher und die Anforderungen an die fachliche Einschätzung sind gestiegen.

Vor diesem Hintergrund gewann unser gesetzlicher Auftrag im Rahmen des Kinderschutzes und des staatlichen Wächteramtes nochmals an Bedeutung. Als Bezirkssozialdienst der Stadt Fürth tragen wir eine besondere Verantwortung Gefährdungssituationen frühzeitig zu erkennen, differenziert zu bewerten und geeignete Hilfen einzuleiten. Insbesondere die Perspektivplanung nimmt zunehmend mehr zeitliche und personelle Kapazitäten in Anspruch, da tragfähige und nachhaltige Lösungen für Kinder und Jugendliche und deren Eltern sorgfältig entwickelt, begleitet und überprüft werden müssen. Die aktuellen Entwicklungen unterstrichen daher nicht nur die hohe Arbeitsintensität, sondern auch die große gesellschaftliche Relevanz und Dringlichkeit der Arbeit des BSD.

## **Sexueller Missbrauch**

Im Berichtszeitraum war wieder ein Anstieg von Meldungen im Zusammenhang mit dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch zu verzeichnen. Unter sexuellem Missbrauch werden

dabei alle sexuellen Handlungen an oder vor Kindern und Jugendlichen verstanden, die diese aufgrund ihres Alters oder ihrer Entwicklung nicht verstehen, nicht einwilligen können oder durch Erwachsene bzw. überlegene Personen ausgenutzt werden. Hierzu zählen sowohl körperliche als auch nicht-körperliche Übergriffe, wie beispielsweise sexualisierte Berührungen, das Zeigen oder Verbreiten pornografischer Inhalte oder das Anbahnen entsprechender Handlungen über digitale Medien. Ebenso war zu beobachten, dass auch sexuell übergriffige Handlungen unter teilweise strafunmündigen Kindern vermehrt stattfanden und die Handlungen nicht mehr im Bereich der „Doktorspiele“ zu verorten waren.

Die Fallkonstellationen waren häufig durch eine hohe Komplexität und Unsicherheit geprägt, insbesondere weil die betroffenen Kinder und Jugendlichen die Taten oft nicht unmittelbar äußerten oder sich die Hinweise aus unterschiedlichen Beobachtungen und Verdachtsmomenten zusammensetzten. Die Meldungen betrafen dabei Kinder aller Altersgruppen – von Kleinkindern über Kinder im Schulalter bis hin zu Jugendlichen.

Diese Entwicklungen verdeutlichten erneut die besondere Sensibilität des Themas sowie die hohe Verantwortung des Bezirkssozialdienstes bei der sorgfältigen Prüfung, Bewertung und Bearbeitung entsprechender Hinweise. Dabei steht stets der Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt, verbunden mit dem Ziel, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen einzuleiten.

### **Zusammenarbeit mit Wildwasser e.V. Nürnberg**

Insbesondere ist die Zusammenarbeit mit Wildwasser e.V. Nürnberg hervorzuheben, die im vergangenen Jahr erneut eine wichtige und wertvolle Ergänzung zur Arbeit des Bezirkssozialdienstes darstellte. Durch die fachliche Expertise, die spezialisierte Beratung sowie die intensive Netzwerkarbeit wurde die individuelle Fallarbeit wirkungsvoll unterstützt. Gerade in sensiblen Fällen im Kontext von sexuellem Missbrauch konnten die Mitarbeitenden von der Erfahrung und den spezialisierten Angeboten des Vereins profitieren. Die Zusammenarbeit trug dazu bei, Handlungssicherheit zu erhöhen, fachliche Einschätzungen zu vertiefen und geeignete Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen passgenau zu entwickeln.

Insgesamt leistet die Kooperation mit Wildwasser e.V. einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und stärkt die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Kinderschutz nachhaltig.

## **„Systemsprenger“**

Auch im Jahr 2025 blieb das Thema ein zentraler Fokus im Bezirkssozialdienst. Unter diesem Begriff versteht man Kinder und Jugendliche, die durch besonders herausforderndes und oft extrem wirkendes Verhalten auffallen und in bestehenden Hilfesystemen keine dauerhafte Stabilität finden. Ursache hierfür sind häufig Verhaltensweisen wie ausgeprägte Aggressionen, selbstgefährdendes Verhalten, Weglaufen oder umfassende Verweigerung, die Fachkräfte und Institutionen vor erhebliche Herausforderungen stellen und denen sie mit den vorhandenen Strukturen nur bedingt begegnen können.

Der Begriff „Systemsprenger“ beschreibt weniger das Kind selbst als vielmehr die Situation. Die bestehenden Unterstützungsangebote reichen oft nicht aus oder sind nicht passend. Kritisch betrachtet suggeriert die Bezeichnung, dass das Kind das System sprengt, obwohl es häufig das System ist, das den komplexen Bedürfnissen des Kindes nicht gerecht wird. Viele dieser Kinder und Jugendlichen sind Symptomträger ihres Familiensystems oder ihres unmittelbaren Umfelds. Ihr Verhalten macht Spannungen, Konflikte oder Belastungen sichtbar, die bereits im System existieren.

Parallel dazu war 2025 eine hohe Anzahl an Fällen zu verzeichnen, in denen eine Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung erforderlich erschien, sodass auch entsprechende familiengerichtliche Beschlüsse gemäß § 1631b BGB zunahmen. Gleichwohl konnte ein erheblicher Teil dieser Beschlüsse nicht umgesetzt werden. Das lag insbesondere an fehlenden geeigneten Plätzen, da die Angebote häufig nicht den Bedarfen der betroffenen Jugendlichen entsprachen, die Jugendlichen nicht ausreichend mitwirkten oder ein nicht kontrollierbarer Drogenkonsum eine geeignete Unterbringung erschwerte. Zudem kam es vor, dass Jugendliche bereits die Altersgrenze für eine geschlossene Unterbringung überschritten hatten. Infolgedessen konnte im vergangenen Jahr nur wenigen Kindern und Jugendlichen, trotz vorliegender richterlicher Beschlüsse, eine Unterbringung in geeigneten geschlossenen Einrichtung ermöglicht werden. Besonders herausfordernd waren die Situationen mit Kindern und Jugendlichen mit Substanzkonsum wie Nikotin, Alkohol und weiteren teils illegalen Drogen (z.B. Medikamente, Cannabis, Kokain, Heroin). Die Betroffenen konnten in der Regel

nicht in regulären Jugendhilfeeinrichtungen aufgenommen werden, was die Handlungsoptionen der Fachkräfte stark einschränkte. Dieser Umstand führte häufig zu Konstellationen, die als besonders prekär und ausweglos empfunden wurden.

Solche Situationen zeigten die Notwendigkeit spezifischer Handlungsleitlinien, engmaschiger Netzwerke und niedrigschwelliger Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Substanzkonsum, um sowohl den Schutz der Betroffenen als auch die Handlungssicherheit und -fähigkeit der Fachkräfte gewährleisten zu können. Derartige Szenarien sind mittlerweile fester Bestandteil der Alltagsarbeit und verdeutlichen, wie komplex und individuell die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit herausforderndem Verhalten ist.

## **Eingliederungshilfe im Rahmen der Kinder- Jugendhilfe**

In der Stadt Fürth unterstützt das Fachteam § 35a des Bezirkssozialdienstes junge Menschen mit einer seelischen oder einer drohenden seelischen Behinderung, deren Teilhabe am Leben dadurch beeinträchtigt ist. Die gesetzliche Grundlage dafür ist der § 35a SGB VIII, der die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung regelt. Ziel der Eingliederungshilfe ist es, den Betroffenen Kinder und Jugendlichen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und Benachteiligungen abzubauen oder zu verhindern.

Das Fachteam übernahm auch im letzten Jahr die Bearbeitung von Anträgen auf Eingliederungshilfe und stand den betroffenen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien beratend und unterstützend zur Seite. Im Mittelpunkt der Arbeit steht stets die individuelle Hilfeplanung, die genau auf die Bedürfnisse des jungen Menschen abgestimmt ist. Dabei wird geprüft, welche Hilfen notwendig sind, um die Selbstständigkeit und Teilhabe zu fördern – sei es zum Beispiel durch therapeutische Unterstützung bei Legasthenie, Schulbegleitung, stationäre Wohnformen und vieles mehr.

Für eine möglichst umfassende Betreuung arbeitete das Fachteam eng mit den Verfahrenslotsen der Stadt Fürth Frau Fichtner und Frau Dennerlein zusammen. Durch diese Zusammenarbeit können Familien umfassend beraten, die Bedarfe frühzeitig erkannt,

Zuständigkeiten geklärt und notwendige Hilfen effizient koordiniert werden. Ziel ist es, den Zugang zu notwendigen Hilfen zu erleichtern und eine bedarfsgerechte Unterstützung sicherzustellen.

In den letzten Jahren ist ein deutlicher Anstieg der Anträge auf therapeutische Unterstützung zu beobachten, insbesondere in den Bereichen Legasthenie, Dyskalkulie und Autismus-Spektrum-Störung (ASS). Gleichzeitig wächst der Bedarf an Schulbegleitungen, die Kinder und Jugendliche im schulischen Alltag individuell unterstützen und ihre Teilnahme am Unterricht sichern. Diese Entwicklungen stellen das Fachteam vor wachsende Herausforderungen, zeigen aber auch, dass die Sensibilisierung für individuelle Förderbedarfe kontinuierlich zunimmt und ein künftiges Umdenken erfordert.

### **Prävention mit Blick auf den §16 SGB VIII**

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen des Bezirkssozialdienstes der Stadt Fürth beraten im Rahmen des § 16 des Achten Sozialgesetzbuches, welcher die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie beschreibt. Ziel ist es hier, Eltern und andere Erziehungsberechtigte dabei zu unterstützen, ihre Kinder gut zu erziehen und ein positives Familienleben zu gestalten. Die Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Fürth stellt dafür verschiedene präventive Angebote bereit, die frühzeitig ansetzen und helfen sollen, Schwierigkeiten gar nicht erst entstehen zu lassen und in welche der Bezirkssozialdienst vermittelt.

Trotz der hohen Fallzahlen im vergangenen Jahr hat der Bezirkssozialdienst den Auftrag nach § 16 SGB VIII unter anspruchsvollen Bedingungen umgesetzt. Präventive Arbeit gelingt besonders dann, wenn Angebote bedarfsgerecht, flexibel und niedrigschwellig ausgerichtet sind und durch starke Kooperationen sowie Netzwerkarbeit in Fürth getragen werden.

Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung des Bezirkssozialdienstes der Stadt Fürth wurde deutlich, dass bestehende Problemlagen frühzeitig erkannt und an der Wurzel bearbeitet werden müssen. Präventive Maßnahmen müssen daher proaktiv, ganzheitlich und nachhaltig angelegt sein. Dabei kommt der Kooperationen sowie der Netzwerkarbeit mit internen und externen Abteilungen eine zentrale Bedeutung zu, die künftig weiter gestärkt

und gezielt ausgebaut werden sollen. Ziel ist es Kinder, Jugendliche und Familien in ihren Systemen frühzeitig zu unterstützen, Schutzfaktoren auszubauen und Risiken zu minimieren, noch bevor sich ernsthafte Problemlagen verfestigen oder eskalieren. Auf diese Weise soll einer zunehmenden Gewaltbereitschaft sowie der Entwicklung schwerwiegender familiärer Konflikte wirksam entgegengewirkt werden. Ergänzend wird sichergestellt, dass der Bezirkssozialdienst seine Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen durch bedarfsgerechte und fachlich fundierte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen kontinuierlich qualifiziert und in ihrer professionellen Handlungskompetenz stärkt.

### **Weiterbildung und fachliche Weiterentwicklung**

Im Jahr 2025 konnte in Kooperation und enger fachlicher Zusammenarbeit mit sämtlichen Jugendämtern in Mittelfranken eine umfassende und qualitativ hochwertige Fortbildung zum Thema Kinderschutz im Rahmen des § 8a SGB VIII für alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter konzipiert, organisiert und erfolgreich über zwei Tage im Jugendamt Nürnberger Land durchgeführt werden. Für die Veranstaltung konnte eine Referentin und ausgewiesenen Expertin des Bayerischen Landesjugendamts gewonnen werden, wodurch ein besonders hoher fachlicher Standard gewährleistet war sowie ein landesweit abgestimmtes Vorgehen für die Umsetzung des Schutzauftrags vermittelt werden konnte.

Die Fortbildung zeichnete sich durch eine hohe inhaltliche Tiefe, eine klare Strukturierung sowie eine ausgeprägte Praxisorientierung aus. Neben der fundierten Vermittlung der gesetzlichen Grundlagen stand insbesondere die Handlungssicherheit im Verfahren bei Kindeswohlgefährdung im Mittelpunkt. Besonders hervorzuheben war die außerordentlich positive Resonanz der Teilnehmenden: Die Fortbildung wurde als fachlich äußerst gewinnbringend, methodisch überzeugend und unmittelbar praxisrelevant bewertet. Sie leistete damit einen bedeutenden Beitrag zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Mittelfranken und stärkte nachhaltig die fachliche Kompetenz sowie die Handlungssicherheit der neuen Mitarbeitenden im sensiblen Aufgabenfeld des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII.

Zur weiteren qualitativen Stärkung des Bezirkssozialdienstes wird angestrebt, ein nachhaltiges, modulares Fortbildungs- und Qualifizierungssystem aufzubauen, das über die Vermittlung grundlegender Inhalte hinaus insbesondere vertiefende Kompetenzen in den

Bereichen Gefährdungseinschätzung, Gesprächsführung mit hochbelasteten Familien, Handlungssicherheit im Zusammenhang bei Verdacht auf oder vorhandene psychischen Erkrankungen sowie in der interdisziplinären Zusammenarbeit fördert und damit die fachliche Handlungssicherheit der Mitarbeitenden langfristig weiterentwickelt und manifestiert. Ziel ist es, die Qualität der Fallarbeit kontinuierlich zu steigern und zu sichern, die professionelle Haltung der Mitarbeitenden zu stärken und sie nachhaltig im Umgang mit komplexen sowie belastenden Fallkonstellationen zu entlasten. Zugleich muss sich das fachliche Handeln fortlaufend an gesellschaftliche Entwicklungen anpassen, weshalb eine kontinuierliche Qualifizierung und Schulung der Mitarbeitenden unerlässlich ist.

Ein weiterer Baustein im Rahmen der Mitarbeiterentwicklung und Qualitätssicherung im BSD war die Inanspruchnahme von Supervisionen durch die Mitarbeitenden. Diese wurden in Form von Fall-, Team- oder Einzelsupervisionen in Anspruch genommen. Gerade vor dem Hintergrund der teilweisen Massivität und Komplexität von Fallkonstrukten im Bereich des Kinderschutzes ist die Inanspruchnahme von Supervision unverzichtbar. Einerseits um Fälle auf der Metaebene „neu“ analysieren und bewerten zu können, aber auch unter dem Gesichtspunkt der eigenen Psychohygiene im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

## **Digitalisierung in kleinen Schritten**

Die Arbeitsweise des BSDs konnte sowohl organisatorisch als auch fachlich weiter gestärkt werden. Ein wesentlicher Baustein hierfür ist die bereits im Jahr 2024 beschaffte Fachsoftware ProSoz WebFM, die als digitales Rückgrat moderner Jugendämter konzipiert ist und die Sachbearbeitung wirkungsvoll entlastet.

Die eingesetzte Software stellt eine sehr gute und zweckmäßige Unterstützung im Rahmen der digitalen Transformation dar und ermöglicht insbesondere die strukturierte Übernahme sowie die kontinuierliche Weiterführung von Fällen aus anderen Systemen.

Derzeit sind rund 18 % der zentralen Kernprozesse der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII im System abgebildet. Diese unterstützen bereits die elektronische Fallbearbeitung im laufenden Betrieb und bilden eine wichtige Grundlage für die weitere Digitalisierung. Damit wird deutlich, dass sich der Bezirkssozialdienst der Stadt Fürth in einem fortschreitenden Entwicklungsprozess befindet, mit dem klaren Ziel, perspektivisch eine vollständig digital unterstützte Aufgabenerfüllung zu erreichen.

## **Ziel bis Ende 2026**

Bis zum Jahresende 2026 wird eine weitgehend vollständig digital unterstützte Aufgabenerfüllung im Bezirkssozialdienst angestrebt. Ziel ist es, sämtliche zentralen Kernprozesse der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII in ProSoz WebFM abzubilden und eine durchgängige, medienbruchfreie elektronische Fallbearbeitung sicherzustellen. Die inhaltliche Ausgestaltung, Anpassung und Weiterentwicklung der Software ist jedoch mit einem erheblichen zeitlichen Aufwand verbunden. Diese Aufgaben werden derzeit von fünf Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen des Bezirkssozialdienstes zusätzlich zu ihrer regulären Fallarbeit in einem Arbeitskreis gemeinsam mit dem IT-Fachmann Herrn Lindemann wahrgenommen. Trotz des hohen Engagements aller Beteiligten verläuft die Implementierung weiterer Funktionen entsprechend verzögert. Um dieses Ziel zu erreichen, wäre eine personelle Verstärkung durch einen zweiten Systemadministrator mit pädagogischem Hintergrund (Sozialpädagoge) gewinnbringend. Diese Fachkraft könnte die fachlichen Anforderungen gezielt und in enger Zusammenarbeit mit dem IT-Fachmann aufnehmen, zeitnah in das System einpflegen und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Software begleiten. Dadurch würde die Implementierung weiterer Module deutlich beschleunigt und die Fachsoftware in ihrem vollen Funktionsumfang nutzbar gemacht werden.

## **Personal und Struktur**

Für den Bezirkssozialdienst wird seit Juni 2025 eine Organisationsuntersuchung einschließlich einer Personal- und Strukturbemessung durchgeführt. Der Abschluss der Untersuchung sowie die Vorlage der Ergebnisse sind für das Jahr 2026 vorgesehen und werden mit Spannung erwartet.

Ziel der Organisationsuntersuchung ist eine fundierte und strukturierte Analyse der Arbeitsabläufe, der organisatorischen Strukturen sowie des Personalbedarfs.

## **Etwas Abwechslung**

Um dem oft fordernden Arbeitsalltag bewusst für einen Tag zu entfliehen und gleichzeitig den Teamzusammenhalt zu stärken, wurde im Oktober 2025 ein Betriebsausflug geplant und kurzfristig in die Tat umgesetzt. Mit der Bahn reisten 14 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gemeinsam nach Hersbruck. Nach einer rund zehn Kilometer langen Wanderung bot sich ausreichend Gelegenheit für Austausch und Gespräche abseits des

beruflichen Kontextes. Gerade dieser informelle Rahmen ermöglicht es Kolleginnen und Kollegen noch einmal aus einer anderen Perspektive kennenzulernen, gegenseitiges Vertrauen zu vertiefen und die Zusammenarbeit im Alltag nachhaltig zu verbessern.

Solche gemeinsamen Erlebnisse tragen wesentlich dazu bei, die Kommunikation im Team zu stärken, Verständnis füreinander zu fördern und auch in herausfordernden Arbeitssituationen auf ein stabiles Miteinander zurückgreifen zu können. Den gelungenen Abschluss fand der Tag im Gasthaus Michelsberg, wo sich die Gruppe stärken, entspannen und den gemeinsamen Feierabend in angenehmer Atmosphäre ausklingen lassen konnte. Insgesamt wurde der Ausflug von allen Beteiligten als sehr bereichernd erlebt – nicht nur als willkommene Abwechslung, sondern auch als wichtiger Beitrag zur Teamkultur und Motivation.

## **Endspurt zum Jahresende 2025**

Dennoch konnte das Jahr in seinen letzten Wochen mit positiven Akzenten überzeugen. Für alle Mitarbeitenden des Bezirkssozialdienstes wurde ein Adventskalender gestaltet und entsprechend nummeriert. Diese kleine, aber wertschätzende Geste sorgte für eine vorweihnachtliche Atmosphäre, stärkte das Gemeinschaftsgefühl im Team und trug insgesamt zu einem gelungenen und stimmungsvollen Jahresausklang bei.

Unabhängig vom beruflichen Alltag und in Eigeninitiative des Teams wurde ein gemeinsames Treffen in der „Kaffeebohne“ in der Gustavstraße organisiert. Die Veranstaltung war von großer Beteiligung geprägt und bot mit einem Schrottwichteln, viel Lachen und vorweihnachtlicher Stimmung eine willkommene Gelegenheit das Jahr gemeinsam ausklingen zu lassen.

## **Das Sozialrathaus war geschlossen**

Das Sozialrathaus war während der weihnachtlichen Schließzeit für den regulären Publikumsverkehr geschlossen. Diese Schließung wurde von den Mitarbeitenden insgesamt positiv aufgenommen und gerne angenommen. Die gewonnene Zeit wurde gezielt genutzt, um liegengebliebene Vorgänge zu bearbeiten, Dokumentationen zu vervollständigen sowie interne Abstimmungen und organisatorische Aufgaben nachzuholen.

Gleichzeitig war der Kinderschutz auch über die Weihnachtsfeiertage sowie während der gesamten Schließzeit des Rathauses jederzeit gewährleistet. Durch eine frühzeitige, sorgfältig abgestimmte Planung und klar geregelte Vertretungsstrukturen konnte die

durchgehende Erreichbarkeit sichergestellt werden. Trotz der offiziellen Schließung gingen Meldungen ein, die geprüft und fachlich abgeklärt werden mussten. Diese wurden zuverlässig entgegengenommen, bewertet und umgehend bedarfsgerecht bearbeitet. Somit konnte der gesetzliche Schutzauftrag uneingeschränkt erfüllt werden.

Fürth, den 18.06.2026

Anja Dorfleitner und Julia Ruckdäschel